

TAGESMÜTTERVEREIN ULM e.V.

Deinselgasse 18, 89073 Ulm

Tel. 0731 / 602 33 76

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich die **Mitgliedschaft** im Tagesmütterverein Ulm e.V. wie folgt (zutreffendes bitte ankreuzen):

- () als **Tagespflegeperson** verpflichte ich mich, an der Qualifizierung für die Kindertagespflege des Vereins oder eines anderen Trägers bzw. Fachdienstes sowie an einem Kindernotfallkurs teilzunehmen. Einer Mitarbeiterin des Tagesmüttervereins Ulm e.V. werde ich einen Hausbesuch ermöglichen. Auch gebe ich durch einen Lebenslauf und einen Fragebogen dem Verein Auskunft über meinen bisherigen Lebensweg sowie über meine häusliche und persönliche Situation. Sofern ich eine Pflegeerlaubnis benötige und bei dem dafür zuständigen Jugendamt beantrage, lege ich diese nach Erhalt dem Tagesmütterverein Ulm e.V. unverzüglich vor. Andernfalls werde ich dem Verein ein polizeiliches Führungszeugnis aller erwachsenen Haushaltsmitglieder und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung meines Hausarztes für mich und meinen Lebenspartner vorlegen. Als Mitglied bin ich während der Betreuung von Tageskindern, die dem Verein gemeldet sind, über diesen haftpflichtversichert (betriebliche Sammelhaftpflichtversicherung).
- () als Betreuung suchende/r **Sorgeberechtigte/r** werde ich eine Beratung durch Mitarbeiter/innen des Vereins in Anspruch nehmen. Durch meine/unsere Mitgliedschaft ist mein Kind – sofern es namentlich beim Tagesmütterverein e.V. gemeldet ist (siehe unten) - während der Betreuung durch die Tagespflegeperson und deren Teilnahme an Qualifizierungskursen und Fortbildungen über den Verein unfallversichert (Gruppen-Unfallversicherung).
- () als **förderndes** Mitglied bei.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die **Vereinsatzung** inhaltlich an. Diese kann während der Öffnungszeiten im Büro des Vereins oder unter www.tmv-ulm.de eingesehen werden. Insbesondere ist mir bekannt, dass die Mitgliedschaft nur mit einer Frist von vier Wochen zum 31.12. eines Jahres **schriftlich** gekündigt werden kann und ansonsten für das nachfolgende Jahr weiter besteht. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt, die aktuelle **Beitragsordnung** liegt diesem Antrag bei.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Name, Vorname des Mitglieds _____

Name, Vorname des (Ehe-)Partners _____
(bei abgebenden Sorgeberechtigten)

Name, Vorname des Kindes _____
(bei abgebenden Sorgeberechtigten)

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon/Handy _____

E-Mail _____

Ulm, _____ Unterschrift _____

TAGESMÜTTERVEREIN ULM e.V.

Deinselgasse 18, 89073 Ulm

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000179142

Mandatsreferenz: (wird ggf. separat mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige /wir ermächtigen den Tagesmütterverein Ulm e.V., den Vereinsbeitrag gemäß Beitragsordnung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Tagesmütterverein Ulm e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Die Abbuchung erfolgt 1 x jährlich und wird erstmals für das Jahr _____ vorgenommen.

Falls Zahler und Mitglied nicht identisch sind:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von Frau/Herrn

_____ (Name des Mitglieds)

Ulm, _____

Unterschrift: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Kontoinhaber/in
- Kontomitinhaber/in
- Kontobevollmächtigte/r

TAGESMÜTTERVEREIN ULM e.V.

Deinselgasse 18, 89073 Ulm

Tel. 0731 / 602 33 76

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Grundsatz

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitragspflicht und Beitragshöhe

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Dieser beträgt 35,- Euro jährlich.
2. Änderungen der persönlichen Daten sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Bankeinzug erfolgt zum 20.01. eines jeden Jahres.
4. Gebühren einer vom Mitglied zu vertretenden Rückbuchung werden dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.
5. Erfolgt der Vereinsbeitritt unterjährig, wird der erste Mitgliedsbeitrag zum 10.12. desselben Jahres eingezogen.
6. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zur rechtlichen Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, den Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 4 Vereinskonto

Sparkasse Ulm

IBAN: DE52 6305 0000 0000 0490 85

BIC: SOLADES1ULM

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Erfüllung der Zahlungspflicht anerkannt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.